



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 20. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1243/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2025“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 7,94 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,65 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2 zur Vorlage).“

Die im Entwicklungskonzept seit 2016 bis 2019/2020 mit Städtebaufördermitteln vorgesehenen prioritären Vorhaben im Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis konnten innerhalb der vom Stadtrat bisher beschlossenen Haushaltssatzungen und mit dem derzeit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegendem Haushaltsplan für 2019/2020 im Wesentlichen realisiert bzw. eingeordnet werden. Der weitere Vollzug erfolgt mit den Haushaltsplanerarbeitungen im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Folgejahre.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Rapul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister